

Abg. Dr. Bieber machte aufgrund der Berichterstattung in der Presse darauf aufmerksam, dass der Rhein-Sieg-Kreis die rhenag-Anteile weder bereits gekauft habe, noch sei hierzu bereits eine Entscheidung gefallen. Die politischen Gremien stünden am Anfang eines Prozesses zur Entscheidungsfindung. Nach derzeitigem Sachstand habe RWE ein Angebot auf der Basis einer Unternehmensbewertung unterbreitet, nun gelte es, auch seitens des Kreises eine Betrachtung des Unternehmens vorzunehmen, um auf dieser Grundlage dann entscheiden zu können, ob bzw. zu welchem Preis ein Anteilserwerb sinnvoll wäre. Dies solle im Rahmen einer Due Diligence geschehen. Im zweiten Schritt müsse dann die Frage geklärt werden, ob die von der Verwaltung vorgetragene Idee der Stärkung der Energieregion Rhein-Sieg auch mit Leben erfüllt werden könne. Dazu bedürfe es rechtlicher Möglichkeiten, auf die rhenag einzuwirken. Dabei komme es nicht darauf an, ob der Kreis 15% oder 25% der Aktien halte, sondern vielmehr darauf, vertraglich die notwendigen Rechte zugesichert zu bekommen. Aus Sicht der CDU-Fraktion seien also zunächst noch einige Dinge zu klären, bevor eine Entscheidung zum Erwerb von rhenag-Anteilen gefällt werden könne.

Abg. Hartmann verwies auf die bereits seit einigen Jahren im Raum stehende Absicht, Anteile an der rhenag zu erwerben, dieses Thema sei nicht neu. Es habe bereits im Zuge der Veräußerungsabsicht der Anteile an der EnW, der der Kreistag im Grundsatz bereits zugestimmt habe, bereits die Diskussion über eine Beteiligung an der rhenag gegeben. Die SPD-Fraktion habe hierzu bereits damals eine kritische Position eingenommen. Diese Position habe sich an drei Punkten orientiert, und zwar der Frage des möglichen Einflusses auf ein solches Unternehmen, den bisherigen Erfahrungen des Kreises im Energiesektor, insbesondere hinsichtlich fehlender Einflussmöglichkeiten bei Konzessionierungen, sowie der Tatsache, dass der Kreis unabhängig von der Frage, ob der Anteilserwerb zurzeit wirtschaftlich sei, wenig Einfluss auf die zukünftige Entwicklung nehmen könnte und dies mittel- bis langfristig ein großes Risiko darstelle. Diese Grundhaltung vertrete die SPD-Kreistagsfraktion nach wie vor, aber sie verwehre sich nicht der Diskussion. Bisher seien neben der Absichtserklärung der Verwaltung keine Details bekannt, so dass eine verantwortliche Entscheidung in der Sache erst getroffen werden könne, wenn alle hierzu erforderlichen Informationen vollständig vorlägen. Die SPD-Fraktion sei bereit, die erforderliche Diskussion zu führen und es bestehe derzeit auch keine Vorfestlegung in der Sache.

Abg. Küpper signalisierte, die FDP-Kreistagsfraktion stehe dem Vorhaben ablehnend gegenüber, weil die Verwaltungsvorlage nicht nachvollziehbar sei. Es werde als Begründung angeführt, die ortsansässige rhenag solle die Erweiterung des Einflusses des Kreises gestärkt werden. Dies halte die FDP-Fraktion für zu dürrtig. Sie sei vielmehr der Auffassung, der Rhein-Sieg-Kreis solle im Energiebereich nicht weiter so mitmischen, wie es nun angedacht sei. Es sei auch die Frage, ob das Vorhaben auf die Dauer so profitabel sei und bleibe, wie es in der Vorlage dargestellt sei. Aus seiner Sicht liege die Absicht der rhenag darin, durch weitere Beteiligungen das Risiko zu streuen, weil die Konkurrenz am Markt enorm sei und die Margen immer weiter sanken. Es könne aber nicht Aufgabe des Kreises sein, ein Energieunternehmen mit Geldern der Städte und Gemeinden zu stützen. Besonders makaber werde es dann, wenn Kommunen sich für andere Versorger entschieden, aber über die Kreisumlage gezwungen würden, das Vorhaben des Kreises zu unterstützen. Nicht zuletzt seien die hohen Beraterkosten zu bemängeln. Außerdem erinnere er in diesem Zusammenhang, dass immer noch nicht das Problem der Bewertung der RWE-Aktien geklärt sei. Das Risikopotential werde insgesamt als viel zu hoch eingeschätzt, weshalb die FDP-Kreistagsfraktion den Anteilserwerb ablehne.

Abg. Steiner merkte an, er könne die Argumentation der FDP-Fraktion nicht nachvollziehen, bereits am Anfang des Verfahrens sagen, überhaupt kein Verfahren zu wollen, in dem zunächst einmal die Entscheidungsgrundlagen zu ermitteln seien. Im Gegensatz dazu begrüße er die Haltung der SPD, die das Vorhaben zwar kritisch sehe, aber trotzdem in die Diskussion einsteigen wolle. Es sei nicht richtig, sich den sich möglicherweise aus dem Projekt ergebenden Chancen von vornherein zu verschließen. Im Übrigen führe ein solches Engagement auch für Kommunen, die von anderen Energieversorgern beliefert würden, nicht zu einer Belastung. Am Beispiel der Beteiligung an der EnW sei zu erkennen, dass sich im Gegenteil aufgrund der Erträge aus Gewinnbeteiligungen eine Entlastung für die Kreisumlage ergebe. Soweit dies bei der rhenag genauso sei, sehe er hier kein Risiko für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. In der Sache sei es auch wichtig zu schauen, was der Kreis tun könne, um eine Zergliederung des Energiemarktes im Rhein-Sieg-Kreis zu vermeiden. Es sei nicht sinnvoll, wenn am Ende alle 19 Städte und Gemeinden mit anderen Partnern am Energiemarkt zusammen arbeiten, weil dann mögliche Synergieeffekte verloren gingen. Hier sei zu prüfen, ob es Möglichkeiten der

Zusammenarbeit und damit Chancen für eine Energieregion Rhein-Sieg gebe. Dies solle aus Sicht der GRÜNEN in dem anstehenden Verfahren ermittelt werden um am Ende die für die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis bestmögliche Entscheidung treffen zu können.

Abg. Dr. Bieber wies hinsichtlich der Kritik der FDP-Fraktion bezüglich der zu hohen Kosten für die Due Diligence darauf hin, dass die Kosten für ein solches Verfahren im Normalfall noch deutlich höher seien und die Aussage von daher so nicht im Raum stehen bleiben könne. Zu der angesprochenen Problematik im Zusammenhang mit den RWE-Aktien sei zu sagen, dass seitens der Landesregierung eine Änderung der gesetzlichen Regelung angestrebt werde und sich hieraus neue Anforderungen an die Bewertung des Aktienpaketes ergeben könnten. Zu der ursprünglichen Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung sei der Kreis verpflichtet gewesen, hier habe es keine andere Möglichkeit gegeben. Im Übrigen habe das Engagement mit den RWE-Aktien nichts mit einem möglichen Engagement bei der rhenag zu tun. Auch sei er nicht sicher ob man die Auffassung vertreten könne, das Risiko sei zu hoch, wenn der Unternehmenswert, der Kaufpreis und andere Eckdaten noch gar nicht bekannt seien. Für eine Beurteilung des Risikos sei es derzeit noch zu früh. Auch verwehre er sich dagegen, dass hier Gelder der Kommunen eingesetzt würden. Sofern dieses Engagement nicht nachhaltig rentierlich sei, werde es nicht eingegangen.

SkB Beinersdorf teilte mit, auch die LINKE lehne das Vorhaben ab, weil ein sich hieraus ergebender Mehrwert für den Kreis nicht erkennbar sei. Dass sich neben wirtschaftlichen Aspekten auch ein größerer Einfluss auf das Unternehmen beispielsweise im Hinblick auf den Ausbau der regenerativen Energien ergeben könnte, sei nicht ersichtlich.

Frau Udelhoven stellte klar, die Verwaltung habe mit der Vorlage nicht beabsichtigt, eine endgültige Empfehlung auszusprechen. Zweck der Vorlage sei es insbesondere gewesen, den Finanzausschuss über den derzeitigen Sachstand zu informieren sowie aufzuzeigen, welche Schritte zur Einholung aller erforderlichen Entscheidungsgrundlagen nun anstehen würden, soweit dies gewollt sei. Mittel zur Finanzierung der Beratungskosten stünden zur Verfügung. Um die Inanspruchnahme der Beratung in Form einer Due Diligence komme man nicht herum, sofern eine genauere Prüfung des Anteilerwerbs gewünscht sei. Im Übrigen seien diese Informationen auch zur Berücksichtigung in eventuellen Verhandlungen mit RWE erforderlich.

SkB Peter führte aus, grundsätzlich müsse der Weg über eine Due Diligence gegangen werden, wenn eine ernstzunehmende Prüfung des Angebotes erfolgen solle. Die avisierten Kosten seien für eine derartige Untersuchung wohl auch angemessen. Gleichwohl müssten sie dann als viel zu hoch bewertet werden, wenn das Vorhaben von vornherein - wie von der FDP - kritisch gesehen werde. Die kritische Haltung der FDP ergebe sich auch daraus, dass auf Anhieb kein Unterschied gemacht werden könne, zwischen den Risiken der Teilhaberschaft bei der RWE und der möglichen zukünftigen Teilhaberschaft an der rhenag. Wesentlich dabei sei, dass RWE Teilhaber sowohl von der rhenag als auch von der RheinEnergie AG sei und daher die Risiken der RWE auch transportierbar seien in den Bereich der rhenag. Hinzu komme noch, dass der Kreis als möglicher Mitanteilseigner gar kein Interesse mehr an einem Wettbewerb im Rhein-Sieg-Kreis habe, weil er als Miteigentümer an einer Gewinnerzielung bei der rhenag interessiert sein müsste, um damit zum einen die erforderlichen Krediten zu bedienen und zum anderen noch möglichst viel für den eigenen Haushaltsausgleich behalten zu können. Letztlich tue man den Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis damit aber nichts Gutes, da sie eigentlich davon profitieren sollten, dass über den Wettbewerb günstige Preise entstehen.

Abg. Metz war der Auffassung, grundsätzlich sei zu trennen zwischen Energielieferung und Netzbetrieb. Zwar gebe es auf beiden Ebenen Wettbewerb, jedoch sei dieser im Bereich der Netze aufgrund von Standortbedingungen nur eingeschränkt möglich. Es sei daher grundsätzlich nicht absurd, eine Kommunalisierung von Energienetzen anzustreben, was viele Kommunen, auch mit FDP-Beteiligung, bereits täten. Natürlich könne man sich darüber streiten, was hierbei die Rolle des Kreises sei. Aus seiner Sicht habe der Rhein-Sieg-Kreis, auch aufgrund seiner Beteiligungen an der BRS und der EnW, durchaus Anlass, sich diese Sache genauer anzusehen. Ob der Kauf von rhenag-Anteilen hierbei eine strategische Option sein könne, müsse genauer geprüft und diskutiert werden. Der finanzpolitische Aspekt sei hierbei eine notwendige Bedingung, die erfüllt sein müsse, bevor über strategische Aspekte nachgedacht werden könne. Es sei zu begrüßen, dass es im Finanzausschuss eine breite Mehrheit gebe, die einer Prüfung des

Angebotes ohne Vorfestlegungen positiv gegenüberstehe.

Abg. Hartmann war der Auffassung, die grundlegende Entscheidung, ob der Kreis Wettbewerber auf dem Energiemarkt werde, habe der Kreistag mit der Beteiligung an der EnW schon getroffen. Diese Beteiligung habe gezeigt, dass ein Engagement des Kreises auf dem Energiemarkt den Wettbewerb auf Kreisebene nicht einschränke. Daher sehe er dies nicht als stichhaltiges Argument. Um eine fundierte Entscheidung in die eine oder andere Richtung treffen zu können, seien ausreichende Informationen erforderlich. Erst wenn diese vorlägen, sei es an der Zeit, in eine Diskussion einzusteigen, die aber auch nur dann Sinn mache, wenn sich das Angebot finanziell darstellen lasse, da die Finanzierung über einen relativ langen Zeitraum gesichert sein müsse, da davon auszugehen sei, dass das Geschäft über Kredite abgewickelt werden müsste.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Finanzausschuss nahm die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.